

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.10.2011

Ja-ska-15071-11

Dr. Elke Janßen-Schnabel

Tel 02234 9854-556

Fax 0221 8284-2267

elke.janssen-schnabel@lvr.de

Düsseldorf, Denkmalbereich Siedlung „Golzheim“

Gutachten gem. § 22 (3) zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NW

- Anlage 1: Lageplan 1898, Ausschnitt, Werke, Fabriken, Villa Leiffmann
- Anlage 2: Bestand um 1936
- Anlage 3: Siedlung, Bestand 1937
- Anlage 4: Musterhäuser 1937
- Anlage 5: Prägung der Siedlung durch den 1937 vorhandenen Baumbestand
- Anlage 6: Plan zur Erläuterung der Merkmale und Schutzgegenstände des Denkmalbereiches
- Anlage 7: Plan mit der räumlichen Ausdehnung des Denkmalbereiches.

Die Siedlung Golzheim erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches.

Der Denkmalbereich umfasst im Kern die Mustersiedlung, errichtet 1937 zur Ausstellung „Schaffendes Volk“, die Erweiterungen und Abrundungen nachfolgender Jahrzehnte und die Übergänge zum umgebenden städtischen Raum: Reeser Platz, Kaiserswerther Straße, Rottdamer Straße mit Uferpromenade.

Lage

Die Siedlung Golzheim liegt rechtsrheinisch im Norden von Düsseldorf am Rhein auf der ersten Uferterrasse, nordwestlich des Ortskerns von Golzheim. Nördlich der Theodor-Heuss-Brücke und südöstlich der Schnellenburg schließt die Siedlung süd-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucherschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF3300, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

lich an den Nordpark. Die Kaiserswerther Straße begrenzt die Siedlung im Osten, die Rotterdamer Straße führt als Uferstraße im Westen an der Siedlung vorbei.

Auf dem Gelände befanden sich Ende des 19. Jahrhunderts in Rheinnähe eine Fabrik (Färberei) und eine weitere industrielle Anlage (Dampfsägewerk), etwa an der Stelle des heutigen Reeser Platzes. Dazwischen stand mit Blick zum Rhein die Villa Leiffmann, ein Bau des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Zur Villa Leiffmann gehörte ein weitläufiges, von der Rheinpromenade bis zur Kaiserswerther Straße reichendes Gartengrundstück mit dichtem Baumbestand. Ein Lageplan von 1898 lässt erkennen, dass die Villa Leiffmann von einer Parkanlage mit geschwungener Wegeführung umgeben war; die östlich und nordöstlich daran angrenzenden Grundstücksteile sind auf dem Plan mit einer Baumsignatur versehen, die Obstwiesen kennzeichnet. Nach Süden benachbart liegt seit 1926 eine zweite Villa, die als Wohngebäude und Klinik für Prof. Dr. med. Peter Janssen, Schwiegersohn des Bankiers Leiffmann, errichtet wurde (Architekt: Josef Kleesattel). Nach Süden, stromaufwärts folgt am Ufer der Rheinpark (ehem. Kaiser-Wilhelm-Park) auf der ehemaligen Golzheimer Insel.

1911 war ein erster Bebauungsplan für das Gebiet im Norden von Düsseldorf gefertigt worden (Schäfers, S. 111ff.), 1928 ein weiterer; 1923-26 war im Norden des Geländes das Rheinstadion entstanden, 1927 nördlich davon der Flughafen.

Geschichte

1937, vier Jahre nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, präsentierte sich das Deutsche Reich in Düsseldorf mit der Ausstellung „Schaffendes Volk“. Vorarbeiten, Organisation und Durchführung leisteten der Deutsche Werkbund als Initiator und die Stadt Düsseldorf, die an ihre langjährige Ausstellungstradition anknüpfte und großmaßstäblich eine städtebauliche Neuordnung erstrebte, während als dritte beteiligte Institution das Deutsche Reich die Ausstellung als Propagandamittel einsetzte, um die innere Stärke des Landes zu demonstrieren. Schwerpunkte der Ausstellung waren Wirtschaft und Industrie, Wohnen und Siedeln, Garten und Kunst, Freizeit und Arbeit, womit ein Querschnitt durch nationalsozialistische Leistungen im alltäglichen Leben das leitende Thema war, gezeigt in Industriehallen und in zwei Mustersiedlungen mit zugehörigen Mustergärten. Die in den Ausstellungshallen „Deutscher Lebensraum“ gezeigten Methoden der Siedlungswirtschaft wurden in den beiden Mustersiedlungen, mit denen auch dauerhaft neue Wohngebiete geschaffen waren, in „völkischer, bodenständiger“ Art praktisch umgesetzt (Schäfers, 2001, S. 244). Im Norden des Ausstellungsgeländes wurde die Wilhelm-Gustloff-Siedlung mit 14 Häusern als Arbeitersiedlung vom Reichsheimstättenwerk gebaut, im Süden, etwa 1 km von der Wilhelm-Gustloff-Siedlung entfernt, sollte die Schlageter-Siedlung Wohnraum mit gehobenen Ansprüchen für Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Kunst bieten.

1934 erfolgte zur Vorbereitung der Ausstellung die Ausschreibung eines stadtplanerischen Wettbewerbs, dessen Vorgaben auch ein Schlageterforum mit einer großen Feier- und Gedenkstätte vorsahen.

Im September 1935 war festgelegt worden, dass in der als Schlageterstadt bezeichneten Siedlung eine dörfliche Gemeinschaft entstehen sollte, um eine Lebensge-

meinschaft der Stände und Berufe zu zeigen. Die Siedlung sollte sich aus 80 bis 150 Häusern in allen Preisklassen einschließlich Gärten, aus zentralen nationalsozialistischen Einrichtungen (Ortsgruppe der NSDAP, NS- Wohlfahrt, Rechtsschutzstellen, Braune Schwestern), einer Schule und einer Kapelle zusammensetzen. Innerhalb der Siedlung sollten Haustypen entwickelt werden: das Haus für den Industriearbeiter, für den Kurzarbeiter, für den Angestellten, für den geistigen Arbeiter, für den Künstler (Schäfers 2001, S.93) bzw. Musterhäuser mit Mustergärten sollten das Haus des Arbeiters, das Haus des Malers, das Haus des Bildhauers im jeweiligen Wohnen bis ins Detail den Besuchern präsentieren. Diese Objekte waren während der Ausstellung für besondere Gelegenheiten des Lebens möbliert. Nach Ansicht des Regierungspräsidenten sprachen - im Vergleich zu individuellen Bauten - für die Realisierung von Typenhäusern auch die zu erwartenden geringeren Kosten. Sehr bald wurde die Anzahl der Häuser auf 95 begrenzt, gestaffelt nach Größe des umbauten Raumes: 12 mit 900 cbm Wohnraum, 14 mit 800, 16 mit 650, 24 mit 500, 12 mit 450 und 17 mit 385. Ebenfalls 1935 formierte sich ein Ausstellungsverein zur Durchführung der Ausstellung unter Vorsitz von Generaldirektor Dr. h.c. Ernst Poensgen mit der Stadt Düsseldorf als Hauptträgerin. Zum Vorstand zählten neben dem Oberbürgermeister, dem Kreisleiter der NSDAP, dem Bürgermeister und den Stadträten auch Akademiedirektor Professor Peter Grund und der städtische Gartendirektor Willi Tapp. Grund war für die Aufstellung eines General-Bebauungsplanes, für die Bauarbeiten und für den Städtebau verantwortlich; Alwin Seifert, Gartenarchitekt aus München, für die Gestaltung der Nutzgärten auf dem Ausstellungsgelände, Boettner für die Ziergärten. Der General- Bebauungsplan ordnete das Ausstellungsgelände, schloss das Schlageterforum an und band das Gelände städtebaulich in den Norden des Stadtgefüges von Düsseldorf ein.

Siedlung und Schlageterdenkmal sollten sich in einen weiten Grüngürtel einfügen, der sich vom Hofgarten über die Rheinanlagen bis zum Schlageterpark erstreckte.

Vor der Umsetzung der Pläne wurde die Kaiserswerther Straße so verlegt, dass die Achse zum Schlageter Denkmal rechtwinklig zu ihr verlief. Zu beiden Seiten der Straße wurden neue Baumreihen gepflanzt.

Der endgültige Plan sah schließlich den Bau von nur noch 84 Einfamilienhäusern vor, auch war nun die Realisierung von Schule, Kapelle und den weiteren Gemeinschaftsbauten auf die Zeit nach der Ausstellung verschoben. Bewerber für die Grundstücke mussten Familien sein; Vermietungen waren ausgeschlossen. Drei Geschäfte (Bäckerei, Metzgerei, Lebensmittel) und eine Gastwirtschaft – der Dorfkrug – in einem Komplex an der nördlichen Stirnseite des zentralen Platzes dienten der Versorgung. Ebenfalls an zentraler Stelle an der gegenüberliegenden südlichen Platzseite entstand ein Künstlergemeinschaftshaus mit 12 Ateliers für alleinstehende Künstler und einem Ausstellungsraum. 8 Musterhäuser wurden entwickelt und 10 Künstlerhäuser mit Atelier konzipiert. Die Musterhäuser lagen auf den Grundstücken: 20, 43, 44, 45, 52, 74, 81, 86 (s. Anlage 4); sie waren vollständig eingerichtet und blieben für die Zeit der Ausstellung unbewohnt. Künstlerhäuser und Musterhäuser zusammen gezählt, ließ die Stadt Düsseldorf 18 Häuser errichten, die übrigen Wohnhäuser wurden von Privatleuten finanziert und gebaut. An den Planungen und Bauausführungen der Objekten waren mit einem oder mehreren Entwürfen 56

politisch linientreue Architekten, darunter zahlreiche ortsansässige, beteiligt. Peter Grund baute selbst, auch zog Gauleiter Florian in die Siedlung.

Charakteristik/ Analyse der Siedlung

Rahmenbedingungen und Bauregeln

Die Ausstellungsleitung steuerte über festgelegte Regeln zur Baukörperausformung und zur architektonischen Gestaltung bei dennoch individuellem Grundrissentwurf und eigener Ausprägung der Baukörper die Einheitlichkeit und den inneren Zusammenhang der Siedlung. (Reichsausstellung Schaffendes Volk, 1939, S. 96; Schäfers 2001, S. 270).

So sollten die Weite der niederrheinischen Landschaft in den Straßen und Plätzen eingefangen und der klare Bezug zum Rhein erhalten werden; die schmalen Wohnstraßen sollten sich von den breiteren Verkehrsstraßen deutlich unterscheiden. Die Häuser sollten sich im Charakter – d.h. in Größe, Abmessungen, Aufbau und Material – an die Musterhäuser anpassen und sich als Teilstück in das größere Ganze einfügen. Der vorhandene Baumbestand der Villa Leiffmann – sowohl Park- als auch Obstbäume – sollten weitgehend erhalten bleiben, auch wurde den Freiflächen des Wohngebietes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Lage und Grundriss der Häuser sollten den vorhandenen Baumbestand berücksichtigen (Schäfers 2001, S. 297). Die insgesamt zwischen 400 bis 700m² großen Grundstücke blieben im Eigentum der Stadt und wurden im Erbbaurecht auf 99 Jahre vergeben. Unabhängig von der baupolizeilichen Genehmigung mussten die Baupläne jeweils einschließlich Möblierungsplan der Ausstellungsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die äußeren Merkmale waren in allen Details genehmigungspflichtig und zuletzt überwachte die künstlerische Oberleitung der Ausstellung auch die Bauausführung. Die Pläne waren bis zum 5. September 1936 vorzulegen, die Häuser bis zum 1. Dezember bezugsfertig zu erstellen.

Überlieferten Skizzen zufolge lag während der Ausstellung der Zugang zur Siedlung an der Stelle der abgebrochenen Villa Leiffmann.

Die Regeln zu den Häusern

Die Häuser waren zur Straße rhythmisch gestaffelt. Erlaubt waren eingeschossige Bauten mit ausgebautem Dach. Besonderer Wert wurde auf heimische Materialien und eine solide handwerkliche Durchbildung gelegt. Über einem verklinkerten Sockel sollten die Außenwände nach den Vorgaben von Prof. Schmitthenner aus Stuttgart aus Backstein vollfugig ohne Nester vermauert und dann, um die Mauerwerkstruktur sichtbar zu lassen, mit einer Schlämme aus Weißkalk (in geringen Mengen auch Schwarzkalk) mit Öl und gesiebttem Flusssand, angerührt mit Wasser, gestrichen werden. Große Fenster und Türen stellten den Bezug zum Garten her und wurden wie die übrigen nach außen sichtbaren Bauteile (Hauptgesims, Balkon, Blenden etc.) in naturbelassenem Holz ausgeführt. (Schäfers 2001, S. 274, 275) Farben der Holzteile waren vorgeschrieben.

Die einheitliche und ruhige Dachausbildung in Form des niederrheinischen Satteldachs mit einer Dachneigung von 45 bis 50 Grad sollte eingehalten werden, mit

schlichten und wohl auch kleinen Dachhauben, gedeckt mit der einfachen grauen rheinischen Ziegelpfanne (blaugraue Dachziegel, Handstrich- Hohlziegel, der Firma Rütten aus Kleve). Schwere Dachaufbauten, die die ruhige Dachform zu sehr beeinträchtigten, schieden bei der Prüfung der Einzelentwürfe aus. (dazu auch: P. Grund 1937, Moderne Bauformen, S. 342). Die Zeigung des tragenden Balkens dagegen war als belebendes Baumotiv gewertet. Hausnummern waren aus Holz anzubringen, die Beleuchtung von Hausnummern war verboten. Das Zusammenspiel von größeren Fensteröffnungen mit den einfachen Hausformen wurde positiv gewertet. (Moderne Bauformen 1937, S. 367)

Die meisten Häuser verfügten über eine Zentralheizung.

Ein Haus wurde in Stahlskelettbauweise errichtet. Architekten waren Karl Wach und Heinrich Roßkotten (Grundstück 77 = Erich- Hoepner- Str. 7). Ein Haus, entworfen als „deutsches Kolonialhaus“ von Hans- Maria Schneider, wies eine Stahllamellenkonstruktion auf (Grundstück 47 = Robert- Bernadis- Str. 7), (Schäfers 2001, S. 347). Dahinter stand der Versuch der Vereinigten Stahlwerke zur serienmäßigen Produktion von Wohnhäusern aus Stahlteilen der Mannesmann- Röhrenwerke. Beide Objekte sind jedoch nicht mehr erhalten. Sie wurden in späterer Zeit ersetzt.

Regeln zu den Künstlerhäusern

Beim Umbau der Neuen Akademie auf dem Hallengelände nördlich der Siedlung hatten 52 Künstler ihren Wohn- und Arbeitsplatz verloren. In der jetzt neu errichteten Siedlung wurden lediglich 22 Künstler untergebracht.

Die Vorgaben für die Künstlerhäuser waren im Vergleich zu den Regeln der übrigen Bauten etwas detaillierter ausgearbeitet. Als Architekt des Gemeinschaftshauses zeichnete Hans Junghanns. Die Architekten der einzelnen Künstlerhäuser waren: Heuser, Reese, Beucker, Thoma, Hübbers, Junghanns, Hartdegen, Dierichsweiler, Früh, Boms, Hentrich. Sie hatten sich an folgende Auflagen zu halten (Schäfers 2001, S. 302, 303):

Die Häuser wurden im niederrheinischen Stil mit unterschiedlicher Raumaufteilung, in einheitlichem Material und in gleichen Farben in Massivbauweise mit Hohlschicht und einer Außenwandstärke von 30 bis 32 cm ausgeführt. Die Kelleraußenwände waren aus Beton. Der Sockel musste niedriger als 30cm und dunkel gestrichen sein. Die Schlämmung begann über dem Sockel, die Traufkante lag in einer Höhe zwischen 3,40 – 3,50 m, die Dachneigung bei 40 bis 45°.

Fenster waren in Holzzargenkonstruktion auszuführen, das Atelierfenster konnte als einfaches Eisenfenster ausgeführt werden. Schlagläden waren mit profilierter Verbretterung herzustellen, das Hauptgesims musste aus Brettern gefertigt, der Giebel mit kleinen Stirnbrettern verkleidet werden.

Die Fußböden im Flur sollten mit Klinkern, Ton oder Solnhofenplatten ausgelegt werden, in Küche und Wohnraum mit Holz, im Atelier mit Platten oder Zementboden. Das Atelier verfügte jeweils über eine Außentür und – so wie der Wohnraum – über einen Kachelofen.

Regeln zu den Gärten

Jedes Haus stand einerseits in planerisch enger Verbindung zum Garten und war andererseits als Teil des Straßenbildes konzipiert (P. Grund, *Moderne Bauformen* 1937, S. 341).

Ähnlich wie die Baukörper unterlagen auch die Gärten einheitlichen Regeln (Schäfers 2001, S. 270) und sollten bis zum 1. April 1937 angelegt sein. An den Musterhäusern waren Mustergärten angelegt. Diese Gärten der Musterhäuser gestaltete der Münchener Architekt und Gartenarchitekt Alwin Seifert (1890–1972), landwirtschaftlicher Berater beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt (Schäfers 2001, S. 295). Für die Ausstellung „Schaffendes Volk“ schuf Seifert auch das Negativbeispiel eines „Greuelgartens“ (Kalusok 2003, S. 152–153). Seifert schulte bereits ab 1935 die Architekten, um die angestrebte gestalterische Einheit von Haus und Garten vorzubereiten. Die Entwürfe der Gartengestalter der Privathäuser mussten nach Seiferts Richtlinien erstellt und der Ausstellungsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden (Schäfers 2001, S. 297). Die Ausstellungsleitung und das Gartenamt der Stadt Düsseldorf beaufsichtigten die Ausführung der Gärten (Schäfers 2001, S. 270). Die Siedlung wurde teilweise auf dem Grundstück der Villa Leiffmann und auf dem benachbarten Grundstück der heute noch erhaltenen Villa Janssen (Rotterdammer Str. 65) angelegt. Ein Lageplan von 1898 lässt erkennen, dass die Villa Leiffmann von einer Parkanlage mit geschwungener Wegeführung umgeben war; die östlich und nordöstlich daran angrenzenden Grundstücksteile sind auf dem Plan mit einer Baumsignatur versehen, die Obstwiesen kennzeichnet. Die auf dem Luftbild von 1927 zu erkennenden Bäume dokumentieren die Ausdehnung und Bepflanzung der zu den Villen gehörigen Park- und Gartenanlagen. Aussagen von Zeitzeugen zufolge wurde auf den großen Villengrundstücken Obst angebaut. Der alte Baumbestand, auch die Obstbäume, sollte in die Siedlung mit ihren neuen Freiflächen eingebunden werden.

Der Garten sollte jeweils eine gestalterische Einheit mit dem Haus ergeben und eine großzügigen Eindruck vermitteln. Die Einfriedung zum Straßenraum war einheitlich als 1,20 m hohe, weiß geschlämmte Backsteinmauer mit grauen Dachpfannen in 40°-45° Neigung abgedeckt auszuführen. Den Bauplänen zufolge waren schmale, gerade Wege von der Straße zu den Hauseingängen angelegt und, wie es der heutige Bestand an einzelnen Stellen ablesen lässt, mit Natursteinplatten befestigt. Da die Grundstücke verhältnismäßig klein waren, sollte auf die typische Unterteilung in Zier- und Nutzgartenteil verzichtet werden. Es sollten überwiegend reine Ziergärten entstehen, wobei das Zentrum jeweils mit einer Rasenfläche offen gestaltet werden sollte, um den Garten größer erscheinen zu lassen. Die Blumenbeete sollten folgerichtig in Hausnähe oder entlang der Mauer angeordnet werden und nicht durch grelle Farben aus dem Gesamtkonzept hervorstechen. Einheimische Laubbäume und Obstgehölze waren zu bevorzugen, weil der Charakter der niederrheinischen Kulturlandschaft insgesamt als Vorbild für die Siedlungsgestaltung angestrebt wurde. Immergrüne Eiben und Stechpalmen (*Ilex*) konnten als Unterpflanzung verwendet werden, um einen gewissen Sichtschutz zu ergeben. Ein direkter Zugang von der Küche zum Garten sollte bestehen. Es sind Entwürfe für die Mustergärten und für Hausgärten überliefert, die Gestaltungsprinzipien des modernen architektonischen

Gartens erkennen lassen mit geometrischem Wegesystem, formalen Beeten und häufig auch mit kleinen Wasserbecken und Pergolen.

Der Straßenraum / Außenraum

Die Straßen waren mit Laternen beleuchtet, lagen tiefer als die Durchgangsstraße (Rotterdamer, Kaiserswerther Straße) und sollten von Grünstreifen gesäumt werden, wodurch die Siedlung neben der architektonischen und gartengestalterischen Konzeption auch straßenräumlich und städtebaulich einheitlich gefasst war. Es durften keine Fahnenmasten und keine Antennen errichtet werden, stattdessen versorgte eine Gemeinschaftsantenne jeweils einen Block. Die Straßenlaternen wurden 1948 nach vorhandenem Vorbild ersetzt.

Die Straßenoberfläche war befestigt, vermutlich von Beginn an im Querschnitt in eine leicht gewölbte Fahrbahn, gepflasterte Rinne und zum Teil mit schmalen, möglicherweise gestampften Trottoirstreifen gegliedert, wobei die Breite und Gestaltung der seitlichen Gehwegstreifen sich in den Straßenräumen unterschied. Die meisten Grundstücke waren zum Straßenraum mit weiß gekalkten Mauern etwa 1m hohen mit nach innen zum Grundstück geneigten Ziegeldeckungen abgegrenzt; in einzelnen Straßen gehen die Vorgärten ohne Begrenzung in den Straßenraum über (Theodor- Andresen- Straße und Karl- Kleppe- Straße). Parallel zu den Vorgärten trennt in der Karl- Kleppe- Straße auf der südlichen Seite ein Grünstreifen den Gehweg von der Fahrbahn.

Zwei Plastiken betonten besondere Plätze innerhalb der Siedlung: die Figur „Das sitzende Kind“ auf dem zentralen Platz hatte Zoltan Székessy 1937 gefertigt. Die Figur ist eingebunden in eine aus Backstein gemauerte abgewinkelte Brunnenanlage, die die Nordwestecke des Platzes markiert. 1939 als entartet eingestuft, nach dem Krieg gestohlen und vernichtet, konnte eine neue Figur nach der alten Vorlage im Auftrag der Stadt 1963 vom Künstler hergestellt werden. Die Figur „Die Stehende“ im Hof des Künstlergemeinschaftshauses ist von Robert Ittermann. Sie steht in einem gekachelten, rechteckigen Wasserbecken.

In den 1950er und 1960er Jahren fand die Siedlung an der Nordseite zur Golzheimer Wiese und nach Osten an der Klausingsstraße, parallel zur Kaiserswerther Straße durch Einfamilienwohnhäuser in vergleichbarer Architektur unter Aufnahme der charakteristischen Baumerkmale eine Abrundung und eine Weiterentwicklung.

Der Denkmalbereich

Die heutige Gestalt

Die heutige gewachsene Siedlung erstreckt sich über eine ebene Fläche von ca. 20ha und wird mit 12/ 15 Straßen und zwei Plätzen (davon ein Angerplatz mit großen Linden) erschlossen und in 6 Kompartimente mit jeweils 8 bis 20 Grundstücken geteilt. Entlang der Straßen gereiht, mit wechselndem Abstand zur Straße stehen heute etwa 150 Baukörper. Es sind überwiegend freistehende

Einfamilienwohnhäuser, umgeben von Gartenanlagen, straßenweise in immer wieder ähnlichem Parzellenzuschnitt. An dem mit einem Anger vergleichbaren zentralen Platz liegen einander gegenüber im Norden die Gaststätte, heute auch Hotel, ehemals mit den drei Geschäften und im Süden das Künstlergemeinschaftshaus. Der ehemalige Ausstellungszugang von der Rotterdamer Straße ist heute durch Baumaßnahmen und einen Gehölzstreifen, der dort heute den Blickbezug zwischen der Siedlung und der Rheinpromenade beeinträchtigt, überformt.

Trotz zahlreicher baulicher Maßnahmen ist ein großer Teil der ursprünglichen Objekte in den wesentlichen architektonischen Merkmalen und in der Baukörperausformung erhalten.

So setzt sich die Siedlung aus freistehenden eingeschossigen Einfamilienhäusern, jeweils von einem gestalteten Garten umgeben, zusammen. Die Baukörper stehen meist aus der Flucht zurückgesetzt überwiegend traufständig zur Straße, sind im Außenmauerwerk über einem niedrigen dunkel gestrichenen Sockel aus weiß geschlämmten Ziegeln errichtet und mit einem 40-50° geneigten Satteldach mit grauen Hohlpfannen gedeckt. Bestimmende Merkmale sind die Oberflächenstruktur und weiße Farbe der Außenwände und der Einfriedungsmauern mit den zum Garten schräg laufenden Pfannenabdeckungen und die Struktur und die dunkle Farbe der Pfannendächer mit den schmalen Ortgangabschlüssen.

Im Inneren waren sich die Häuser in Funktionen, Wohnungsgröße, Zuordnung und Zuschnitt der Räume untereinander ähnlich.

Prägende Elemente, die durch die Ausweisung eines Denkmalsbereiches geschützt werden, sind der Siedlungsgrundriss, die aufgehende Bausubstanz insgesamt, die angelegten Freiflächen, die prägenden Bäume und Sträucher, charakteristische Blickbezüge und die Siedlungssilhouette.

Der Siedlungsgrundriss

Die strukturellen Elemente, die die Grundlage der aufgehenden Substanz bieten, sind unverändert überliefert: das Siedlungsmuster aus **Straßen- und Wegeführung, Platzbildung und Parzellenteilung**. Das Straßen- und Wegenetz setzt sich aus Erschließungsstraßen und schmalen Fußwegen als kurze Wegeverbindung zusammen.

Straßenräume und ihre Ausprägung sind weitgehend erhalten. Der Straßengrundriss wurde im Norden und im Osten parallel zur Kaiserswerther Straße erweitert.

Die Hausgrundstücke sind in den ursprünglichen Abmessungen überwiegend erhalten und rund um das jeweilige Haus als Garten mit Terrasse gestaltet.

Der Mittelpunkt ist die als Anger gestaltete Freifläche, betont durch Linden und die Brunnenanlage.

Teil des Grundrisses ist die Verteilung der Baukörper, die im Zusammenwirken Takt und Rhythmus der Siedlung bestimmen. Am Beginn einzelner Straßen sind die ers-

ten einander gegenüberliegenden Bauten an die Straßenflucht gerückt und bilden eine Torsituation für den anschließenden sich weitenden Straßenraum.

Die Bausubstanz

Die Bausubstanz gliedert sich in zwei zentrale Baukörper (Atelierhaus, Gaststätte), im Übrigen in Einfamilienhäuser. Das Atelierhaus besteht aus einzelnen Einheiten, die Gaststätte an dem zentralen Platz schließt heute die Flächen der ehemaligen Läden ein.

Das Atelierhaus und die Künstlerhäuser sind jeweils als Einzeldenkmal in der Substanz geschützt. Zahlreiche weitere Bauten sind in der historischen Substanz weitgehend erhalten, jedoch auf Grund von Veränderungen selbst nicht denkmalwert, zeugen aber von der Siedlungskonzeption und tragen zum einheitlichen Gesamteindruck der Siedlung bei. In Anlage 6 sind die denkmalwerten Objekte rot, die (mit Bezug auf § 25 DSchG) erhaltenswerten Objekte rosa kartiert.

Die Wohnhäuser sind eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, freistehend von Gärten umgeben, aus Ziegelmauerwerk errichtet, weiß geschlämmt, so dass sie sich einheitlich nach außen in strukturierter Oberfläche zeigen. Die Baukörper sind traufständig, weisen Satteldächer mit einheitlichen Neigungen (40-50°) auf. Die Dachflächen sind mit grau-braunen Hohlpfannen gedeckt. Es überwiegen die geschlossenen Dachflächen. Die historischen Dachgauben sind im Verhältnis zur Größe der Dachfläche klein, nicht durchgehend. Ortgänge sind überwiegend ohne Dachziegelüberstand als linienhafte Stoßkante von Dach- und Wandfläche ausgebildet. Der Dachüberstand an der Traufseite ist meist gering. Die Dachfläche wird am First durchstoßen vom Kamin.

Die Freiflächen

Die Freiflächen sind als Teil der Siedlungskonzeption erhaltenswert. Sie setzen sich zusammen aus: den privaten Hausgärten, den Künstlerhausgärten (in städtischem Besitz), der Außenanlage des Atelierhauses, dem zentralen Platz (Albrecht-von-Hagen-Platz), den straßenbegleitenden Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Trottoir mit Rasenflächen, Solitärgehölzen und Baumreihen sowie der Grünanlage zwischen Siedlung und Rheinuferstraße mit Rasenflächen, gestalterisch charakteristischen Baumgruppen und Solitärgehölzen.

Die Gärten um die freistehenden Einzelhäuser sind im Zuschnitt und in der jeweiligen Anlage Teil des architektonischen Entwurfs und im Miteinander von Gärten und Häusern Teil der Gesamtkonzeption mit Bezug zu dem topographischen Ort und zu seiner Ausprägung vor 1937.

Der zentrale Platz mit Rasenfläche, charakteristischen Baumgruppen (Linden) und Brunnenanlage mit Plastik ist als angerähnliche Freifläche Teil der städtebaulichen Konzeption.

Die Freiflächen sind nicht ohne den Bewuchs zu werten, der sich in den ältesten Baumbestand, der bereits vor Entstehung der Siedlung vorhanden war, und in die charakteristische Bepflanzung der Siedlungsanlage gliedert.

Blickbezüge (Anlage 6)

In der Wahrnehmung von einzelnen Blicken lässt sich die innere städtebauliche Besonderheit der Siedlung erleben:

- zu den Straßenführungen rhythmisch angeordnete Baukörper gleichen Ausmaßes und gleicher Ausformung,
- Straßenraum aus Fahrbahn, gepflasterter Rinne, Trottoir, Grünstreifen mit Solitär-bäumen oder Baumreihen, ummauerte Gärten und zurückliegende Häuser,
- zentraler Platz mit Linden; an den Stirnseiten Atelierhaus mit Außenanlage (Was-serbecken mit Plastik, gepflasterter Platz, Treppenanlagen, Baumbestand, darunter Ahorn, Linde, Robinien, Hainbuche u.a.) und Gaststätte mit Kastanienreihe und alter Eiche.

Die Standorte mit den erhaltenswerten Blickwinkeln sind in Anlage 6 gekennzeichnet.

Die Silhouette und der Bezug zum Rhein

Eine öffentliche Grünanlage mit Rasenflächen, charakteristischen Solitärgehölzen (Pappel, Rosskastanie, Baumhasel, Walnuss u.a.) und Baumgruppen (Linden, Ahorne, Hainbuchen u.a.) leitet zur Rheinuferpromenade, ermöglicht die Sicht auf das Rheinpanorama und die Wahrnehmung der Siedlung als Einheit in Ansicht und gleichförmiger Silhouette von der Promenade.

Verschiedene exotische Bäume wurden in jüngerer Zeit in diese Grünanlage hinein gepflanzt und beeinträchtigen die historische Gestaltung und die Blickbezüge zwischen Siedlung und Rheinpromenade, darunter sind Amberbaum (Liquidambar), Tulpenbaum (Liriodendron), Trompetenbaum (Catalpa), Blauglockenbaum (Paulownia), Götterbaum (Ailanthus), Ginkgo u.a.

Die Standorte mit den erhaltenswerten Blickwinkeln sind in Anlage 6 gekennzeichnet.

Bewertung (gemäß Denkmalschutzgesetz)

In der Regel wird eine Siedlung, die in einem Guss entstanden ist, nach dem Denkmalschutzgesetz von NW als ein Denkmal gewertet. Auf Grund der baulichen Veränderungen und der Erweiterungen der Kernsiedlung erfüllt die heutige gewachsene Siedlung diese Voraussetzungen nicht.

Die Kernsiedlung wurde unter Einbeziehung des vorhandenen Baumbestandes in vorgegebener Architektursprache errichtet und nach dem Zweiten Weltkrieg nach und nach erweitert.

Heute ist die Siedlung in Struktur und Gestalt, im Zusammenwirken der Einzelbauten, insbesondere zusammen mit den Gärten, in der Bildung der Straßenräume und im Bezug zur Rheinaue ein gewachsenes Ganzes und als solches erlebbar. Der Siedlung werden - trotz baulicher und gärtnerischer Veränderungen - Eigenschaften zugesprochen, die die Siedlung als ein Ganzes ausmachen und die von historischem Aussagewert sind, so dass die Siedlung die Voraussetzungen erfüllt, in den definierten Merkmalen in Zukunft erhalten zu bleiben. Ein adäquates Schutzinstrument, das die weitere Entwicklung begleitet, ist ein Denkmalbereich.

Ein Denkmalbereich erfasst und beurteilt eine Mehrheit baulicher Anlagen in der äußeren Gestalt und im Miteinander von Bauten, Freiflächen und Straßenräumen. Er schützt größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen mit geschichtlichem Dokumentationswert, auch historische Stadtteile und deren räumliche Einbindung. Ausschlaggebend für die Feststellung eines Denkmalbereiches ist nicht die historische Substanz alleine; schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage des Gebietes, die sich im Zusammenspiel von städtischem Grundriss, aufgehender Substanz insgesamt, Freiflächen, Bewuchs und spezifischen Sichtbezügen niederschlägt.

Das vorliegende Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland dient der Analyse und Bewertung. Der Denkmalbereich wird wirksam, indem die Ergebnisse der Analyse als Schutzzinhalte in einer entsprechenden städtischen Satzung verankert werden.

Ziele

Die Denkmalbereichssatzung ist ein konservierendes Instrument.

Konkrete Schutzziele sind:

die Erhaltung der städtebaulichen Struktur, des Siedlungsgrundrisses aus Straßen- und Wegeführung, Parzellenteilung und Platzbildung, Verhältnis der bebauten zur unbebauten Fläche

die Erhaltung der Bausubstanz insgesamt,

die Erhaltung der Freiflächen,

die Erhaltung des Bewuchses,

die Erhaltung der Blickbezüge innerhalb der Siedlung,

Erhaltung der rheinseitigen Silhouette.

Diese Merkmale und ihr Zusammenwirken dienen zukünftigen Entwicklungen als Maßstab.

Ziel ist, durch eine Denkmalbereichssatzung auf der Grundlage dieses Gutachtens die zukünftige bauliche Entwicklung so zu steuern, dass weitere Veränderungen mit dem historischen Bestand verglichen, an den historischen Spuren gemessen und mit den Zielen des Denkmalschutzes abgestimmt werden können.

So sind beispielsweise die historischen Dachflächen überwiegend geschlossen und durch die Ziegeldeckung gleichmäßig kleinteilig strukturiert. Großflächige Eingriffe wie Photovoltaikanlagen veränderten den schutzwürdigen Eindruck des Straßenraumes.

Begründung

Die architektonische Einheitlichkeit und die städtebauliche Geschlossenheit begründen die Ausweisung eines Denkmalbereiches. Die Siedlung ist bedeutend für die Geschichte. Für ihre Erhaltung liegen wissenschaftliche, insbesondere geschichtliche,

ortsgeschichtliche, architekturgeschichtliche, gartenarchitekturgeschichtliche, architektonische, gartenarchitektonische und städtebauliche Gründe vor:

- die politikgeschichtliche Bedeutung

Die Siedlung war Teil der Ausstellungskonzeption „Schaffendes Volk“; geplant und umgesetzt wurde eine Siedlungsidee mit politisch repräsentativem und gleichzeitig durch die Ausstellungs- und Beispielfunktion erzieherischem Charakter. Die Siedlung ist ein gebautes Dokument der politischen Geschichte.

- die ortsgeschichtliche Bedeutung

Die Ausstellung „Schaffendes Volk“ steht in einer Reihe von Gewerbeausstellungen, die seit 1811 in Düsseldorf gezeigt wurden, die Düsseldorf ein eigenes Profil verliehen und Düsseldorfs Renommée als Kunst- und Ausstellungsstadt begründeten und festigten.

Die Siedlung ist Teil der Stadterweiterung nach Norden und leitete / leitet als städtischer Ausläufer mit niedriger Bebauung und hohem Grünanteil von der Innenstadt in die offene niederrheinische Landschaft über.

- Die architektonische, haustypologische und architekturgeschichtliche Bedeutung

Neben den beiden zentralen Baukomplexen: Gaststätte mit ehemals 3 Geschäften und Atelierhaus dienten 8 Musterhäuser mit engen Vorgaben den weiteren Häusern als Vorlage. In den Haustypen spiegelt sich die von der zeitgenössischen nationalsozialistischen Ideologie bestimmte Wohnkultur. Am Entwurf der Einzelobjekte waren zahlreiche namhafte ortsansässige Architekten beteiligt. Die Siedlung ist ein gebauter Beleg im Werk des jeweiligen Architekten und in der Gesamtschau ein Dokument der Düsseldorfer Architekturgeschichte. Im Rahmen der allgemeinen Gestaltungs- und Ausführungsregeln war dem jeweiligen Architekten in der genaueren Raumkonzeption und Baukörperausformung Freiraum für die Umsetzung der individuellen Bauherrenansprüche gegeben. Auf diese Weise entstand eine in der Grundstruktur einheitliche, jedoch im Detail abwechslungsreich variierende Siedlungsgestalt.

Die einzelnen Bauten zeichnen sich innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens durch architektonische Qualität aus und überzeugen als Einzelbauten. In der Umsetzung von vereinbarten Regelungen und unter Einhaltung der vorbereiteten Wege zur Finanzierung wurden qualitätsvolle Bauten geschaffen.

Für den Schutz des Bereiches liegen, - bezogen auf die Haustypen, die Qualität der Objekte -, architektonische und als eine Mehrheit baulicher Zeugnisse des frühen 20. Jahrhunderts architekturgeschichtliche Gründe vor.

- Die Gartengestalterische Bedeutung

Die Einbindung der freistehenden Einzelhäuser über gestaltete Gärten ist Teil der Siedlungskonzeption. Die Gärten wirken miteinander als große Grünfläche. Sie binden zusammen mit den Straßenbäumen und mit den Begrünungen am Rand (Baumreihe an der Kaiserswerther Straße, Reeser Platz, Rheinpromenade) die Siedlung in einen begrüneten städtischen Raum ein.

- Die stadtbaugeschichtliche Bedeutung

Die Siedlung ist Teil der 1937 konzipierten und realisierten Ausstellung Schaffendes Volk, Teil der Stadterweiterung und - großräumig in Zusammenhang gesetzt - auch Teil der Stadtgestaltung von Düsseldorf.

Als erhaltenes Zeugnis der Ausstellung und damit als städtebauliches Zeugnis der späten 1930er Jahre mit stetigen Erweiterungen, insbesondere in den 1950er und 60er Jahren unter Beibehaltung der grundsätzlichen Vorgaben wird der Siedlung stadtbaugeschichtliche Bedeutung zugeschrieben.

In dem umgrenzten Gebiet überlagern sich unterschiedliche Zeitschichten und sind jeweils in baulichen und gärtnerischen Zeugnissen überliefert:

- Die Villa Jansen, der umgebende Garten und die historischen Bäume zwischen Karl- Kleppe- und Herrmann- Weill- Straße, Rotterdamer und Kaiserswerther Straße zeugen von der Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis 1937;
- Zahlreiche Einfamilienhäuser sind in der historischen Substanz von 1937 überliefert. Sie sind gebaute Dokumente der Ausstellung Schaffendes Volk im Jahr 1937
- Weitere Einfamilienhäuser aus den 1950er und 1960er Jahren nehmen in ihrer gestalterischen Ausprägung die Prinzipien von Architektur und Städtebau der Siedlung auf. Sie ergänzen den baulichen Bestand und runden die Siedlung städtebaulich ab.

Die baulichen und gärtnerischen Zeugnisse der übereinander liegenden Zeitschichten verdichten sich zu einer historischen Gesamtaussage zur Geschichte des topografischen Ortes im Norden von Düsseldorf am Rhein und zur Geschichte der Siedlung. Diese Gesamtaussage ist insgesamt erhaltenswert.

- Die städtebauliche Bedeutung

Der Gesamtanlage wird städtebauliche Qualität zugesprochen. Die Siedlung wirkt als in sich geschlossene Einheit mit Bezug nach außen, am Nordrand der Kernstadt eingebunden in die städtische Uferzone am Rhein.

Die innere Konzeption, die Führung der Straßen, die Ausbildung des zentralen Platzes, die Platzierung der Wohnhäuser auf den Grundstücken, die Gestaltung der Gärten unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes, die Wirkung der Straßenräume, das Miteinander der Bauten, der Bezug über die öffentliche Grünanlage zur Rheinpromenade und zu den Rheinwiesen werden als Umsetzung einer städtebaulichen Idee mit historischer Gesamtaussage und Bedeutung gewertet.

Im Norden von Düsseldorf, auf bis 1937 weitgehend unbebautem Gelände ist die Siedlung als Wohnanlage im Grünen Teil der vom Stadtkern auslaufenden Stadterweiterung und damit Teil der Neuordnung des Düsseldorfer Nordens.

Die vielschichtige Bedeutung wird durch die beschriebene dichte originale Bausubstanz im Zusammenwirken mit dem historischen Grundriss, mit den historisch geprägten Freiflächen, mit dem zum Teil historischen Bewuchs und einzelnen markanten Blickbezügen, die den Charakter der Siedlung abbilden, anschaulich überliefert. Die einzelnen genannten Bedeutungsebenen sind in der Architektur, in der Freiflächengestaltung, in den Straßenräumen und im städtebaulichen Miteinander der Elemente nachvollziehbar. Die Siedlung ist daher sowohl aus politikgeschichtlichen als auch aus ortsgeschichtlichen, architekturgeschichtlichen, architektonischen, stadtbaugeschichtlichen und städtebaulichen Gründen nicht nur bedeutend, sondern auch erhaltenswert.

Die räumliche Ausdehnung

Der Denkmalsbereich schützt die Anlage von 1936 einschließlich der Fortführungen/ Abrundungen der Siedlung aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Die Grenze schließt außerdem die städtebaulichen Rand- und Übergangszonen ein: den Reeser Platz, die Rottdamer Straße, die Rheinpromenade und den angrenzenden Abschnitt der Kaiserswerther Straße ein.

Die exakte räumliche Ausdehnung ist den beiliegenden Plänen zu entnehmen (= Anlagen 6+7).

Innerhalb der Siedlung sind die Villa Rottdamer Str. 65 (Villa Janssen), das Ateli-erhaus, die Künstlerhäuser und die Gaststätte „Der Dorfkrug“ jeweils als Einzeldenkmal rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf eingetragen. Bei einzelnen Objekten (z. B. ehemaliges Musterhaus mit Mustergarten) wird der Denkmalwert überprüft.

Ergänzungen zu den Außenanlagen von Frau Dr. Kerstin Walter, LVR- ADR, Referat Gartendenkmalpflege.

Im Auftrag



Dr. E. Jansen-Schnabel
Landesoberbaurätin

Literatur

Reichsausstellung Schaffendes Volk Düsseldorf 1937. Ein Bericht / herausgegeben von Dr. E.W. Maiwald, zusammengestellt und bearbeitet von Richard W. Geutebruck, 2 Bd, 1939

Düsseldorf im Ausstellungssommer 1937

Stefanie Schäfers: Vom Werkbund zum Vorjahresplan. Die Ausstellung „Schaffendes Volk“ Düsseldorf 1937, Düsseldorf 2001

Herbert Hoffmann, Schaffendes Volk - Reichsausstellung Düsseldorf. In: Moderne Bauformen, Stuttgart 1937, S. 337-370, 382-383. (Mit 50 Aufnahmen)

Peter Grund: Düsseldorf – Schlageterstadt, in: Moderne Bauformen, Jg. 1937, S. 341- 342

Alfons Leitl, Die Wohnsiedlung des Schaffenden Volkes. In: Bauwelt, H. 26, Berlin 1937, S. 1-8.

Haus Weingarten, Reichsausstellung "Schaffendes Volk" Düsseldorf. In: Die Bauzeitung, H. 14, 1937, S.189-199.

Deutsche Bauzeitung 1937, H 8, S. 129-130, H 19, H21

Michaela Kalusok, Gartenkunst. Köln 2001, S. 152–155.

Gert Gröning, Joachim Wolschke-Bulmahn, Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Berlin/Hannover 1997, Stichwort: „Seifert, Alwin“, S. 361–363.

Karten und Pläne

Preußische Neuaufnahme Blatt 4706 Düsseldorf, 1893/ 95

Stadt Düsseldorf, Plan von 1898

Stadtplan von 1922 (?) mit Ergänzungen der 1930er Jahre

<http://schaffendesvolk.sellerie.de/index.html>, 18. Mai 2011

Hinweise von Frau Kopperberg, Stadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt.

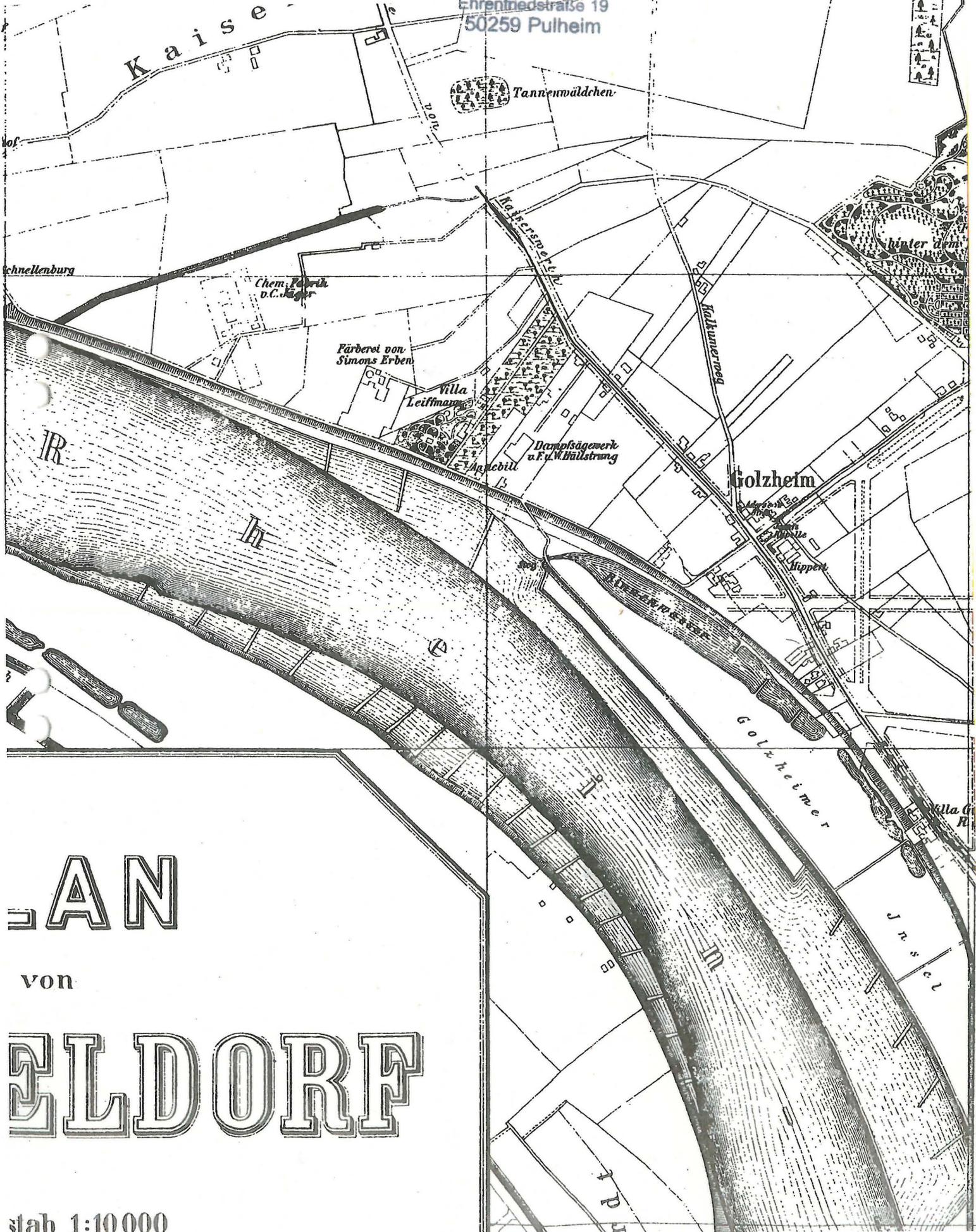
Anlage 1 zum Gutachten gem. § 22 DSchG NW
zum Denkmalbereich gem. § 2 DSchG NW

„Düsseldorf: Siedlung Golzheim“

Plan 1898: Ausschnitt

imer Heide

Janßen-Schmal 4.06.2011
Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler
Ehrenfriedstraße 19
50259 Pulheim



AN

von

ELDORF

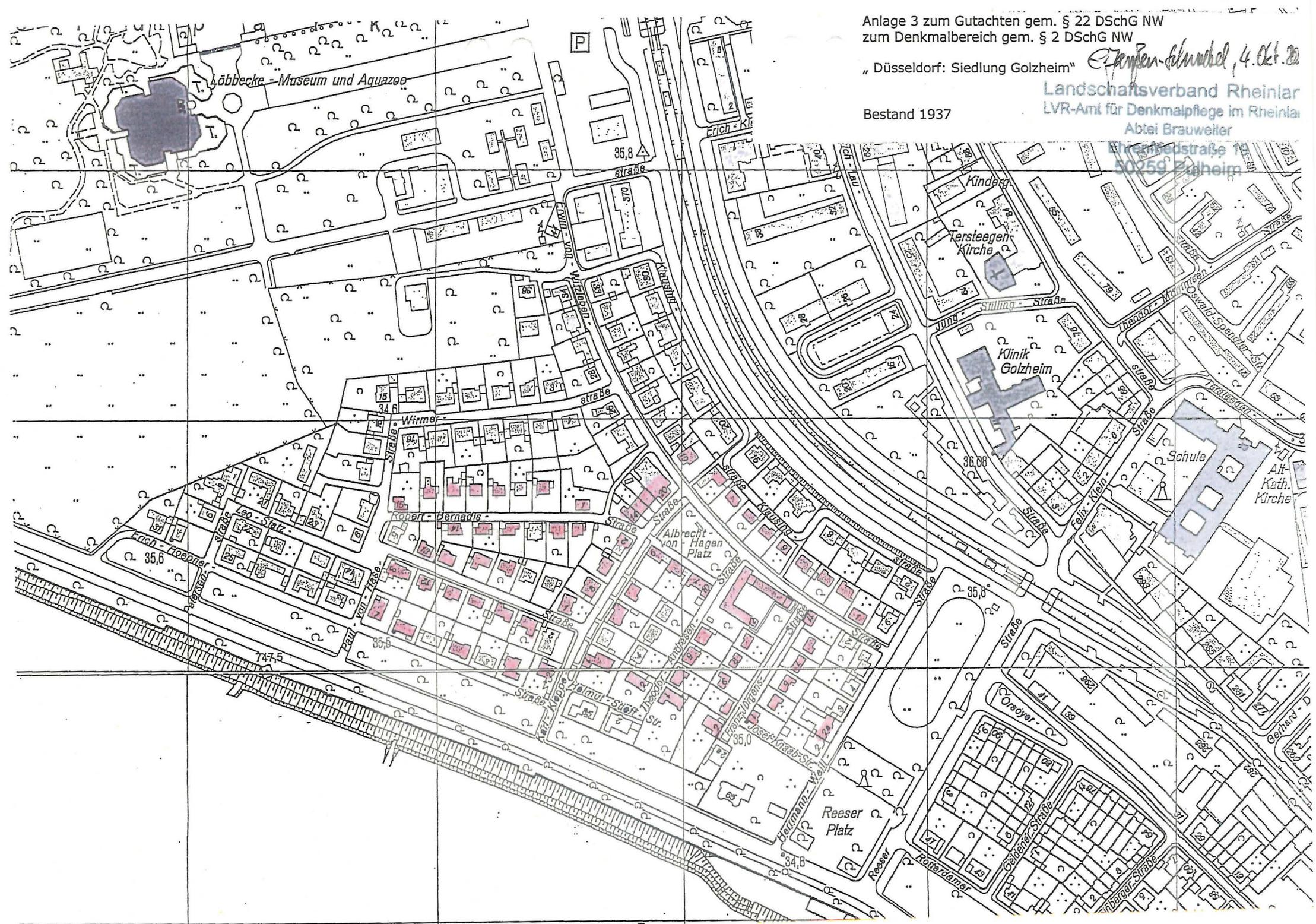
stab 1:10 000

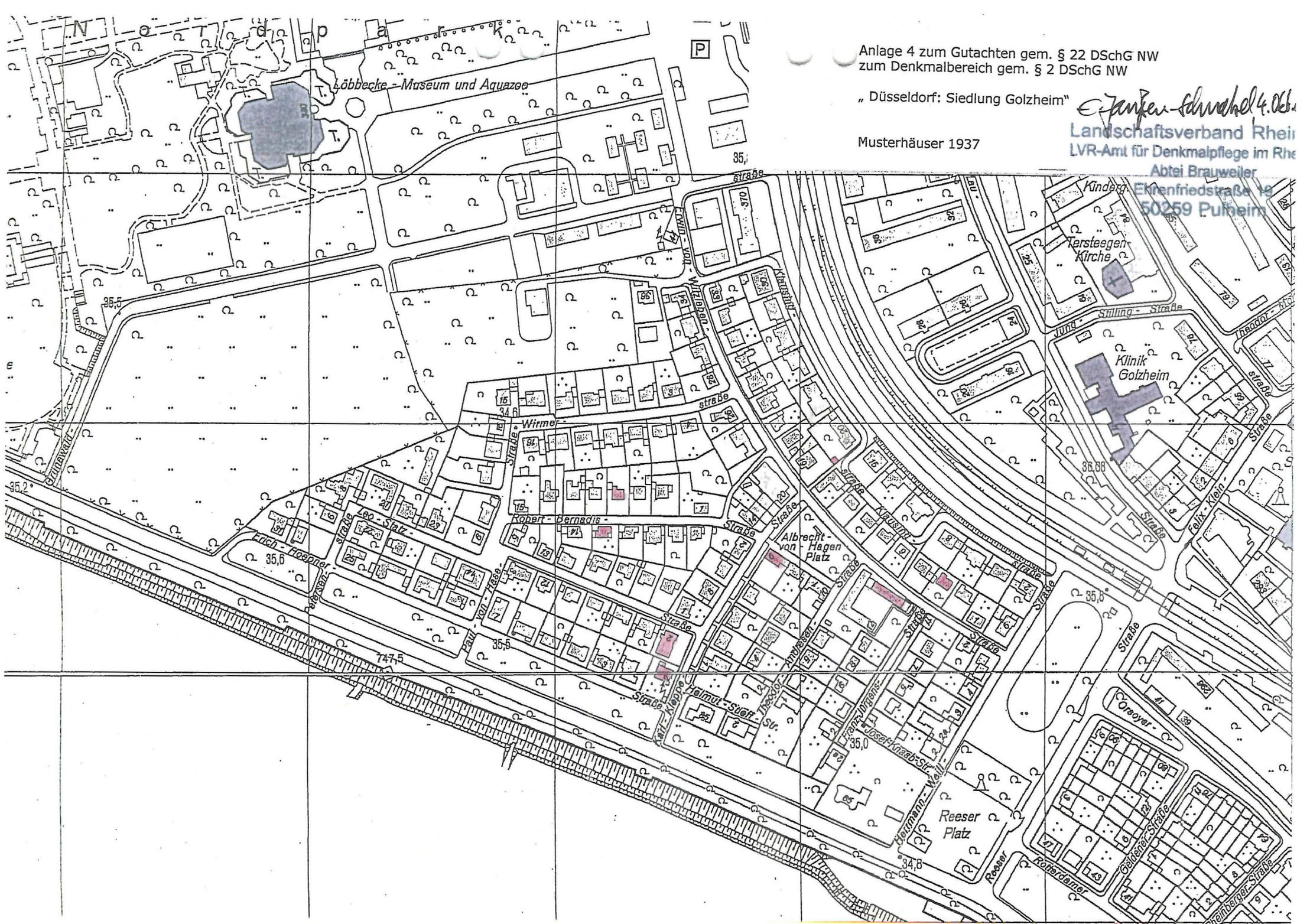
Anlage 3 zum Gutachten gem. § 22 DSchG NW
zum Denkmalbereich gem. § 2 DSchG NW

„Düsseldorf: Siedlung Golzheim“ *Jansen-Schmelz, 4. Okt. 20*

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler
Königsstraße 19
50259 Zülpheim

Bestand 1937





Anlage 4 zum Gutachten gem. § 22 DSchG NW
zum Denkmalsbereich gem. § 2 DSchG NW

„Düsseldorf: Siedlung Golzheim“

Musterhäuser 1937

E. Janßen-Schinkel 4. Okt.
Landschaftsverband Rhein
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rhein
Abtei Brauweiler
Kindergarten
Ekenfriedstraße 19
50259 Pulheim

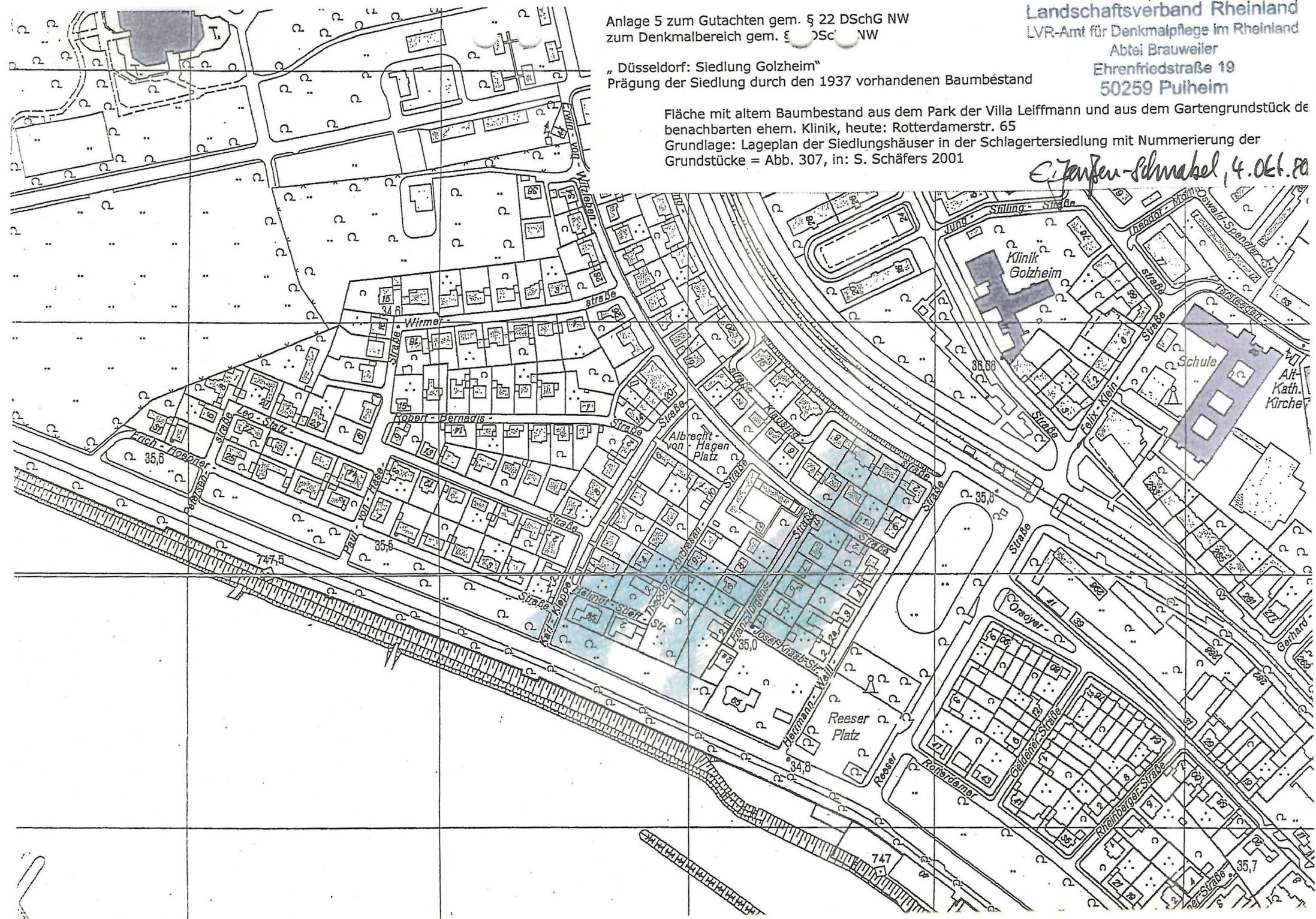
Anlage 5 zum Gutachten gem. § 22 DSchG NW
zum Denkmalbereich gem. § 10 DSchG NW

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler
Ehrenfriedstraße 19
50259 Pulheim

„Düsseldorf: Siedlung Golzheim“
Prägung der Siedlung durch den 1937 vorhandenen Baumbestand

Fläche mit altem Baumbestand aus dem Park der Villa Leiffmann und aus dem Gartengrundstück der benachbarten ehem. Klinik, heute: Rotterdamerstr. 65
Grundlage: Lageplan der Siedlungshäuser in der Schlagertersiedlung mit Nummerierung der Grundstücke = Abb. 307, in: S. Schäfers 2001

E. Jansen-Schmabel, 4. Okt. 20



Anlage 7 zum Gutachten gem. § 22 DSchG NW
in D...malbereich gem. § 2 DSchG NW

„Düsseldorf: Siedlung Golzheim“

Denkmalbereich: räumlicher Geltungsbereich

E. Janßen-Schwabel, 4. Okt. 20
Landschaftsverband Rheinland
LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Alois Brauweiler
Ehrenfriedstraße 19
50255 Pulheim.

